

Akkreditierungsverfahren

Hauptverhandlung wegen versuchter Erpressung zum Nachteil der Familie Schumacher

I.

Mit Beschluss vom 11.10.2024 hat das Amtsgericht Wuppertal die Anklage der Staatsanwaltschaft Wuppertal vom 18.09.2024 ohne Änderungen zugelassen und das Hauptverfahren gegen die drei Angeklagten vor dem Schöffengericht eröffnet (Aktenzeichen 16 Ls 20/24).

Die Hauptverhandlung soll beginnen unter dem Vorsitz von Frau RichterIn am Amtsgericht Birgit Neubert am

Dienstag, den 10.12.2024, 10:00 Uhr, Saal JEG 16

Amtsgericht Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal.

Sie dient der Klärung, ob die erhobenen Vorwürfe zutreffen oder nicht. Für die Angeklagten gilt die Unschuldsvermutung.

Zur Fortsetzung sind bislang folgende Termine vorgesehen:

Montag, 23.12.2024, 09:00 Uhr

Mittwoch, 08.01.2025, 09.00 Uhr

Mittwoch, 22.01.2025, 13:30 Uhr

Mittwoch, 12.02.2025, 13:30 Uhr

Laut Anklage soll der Angeklagte F. bis März 2021 als Mitarbeiter einer Sicherheitsfirma bei der Bewachung des in der Schweiz gelegenen Anwesens des 2013 verunfallten Rennfahrers Michael Schumacher eingesetzt gewesen sein. Hierbei soll er in den Besitz einer Vielzahl von Lichtbild- und Videodateien gekommen sein, auf denen Michael Schumacher zu sehen sein soll. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt zwischen Oktober 2022 und Mai 2024 soll der Angeklagte F. dem Angeklagten T. die Dateien für eine unbekannt gebliebene Gegenleistung verschafft haben. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten T. vor, die Familie Schumacher damit erpresst zu haben, die Bilder und Videos im „Darknet“ zu veröffentlichen, sollte die Familie nicht 15 Millionen Euro an ihn zahlen. Dem Angeklagten L. wird vorgeworfen, dem Angeklagten T. dabei geholfen zu haben, indem er eine E-Mail-Adresse für ihn eingerichtet habe. Zu

einer Geldübergabe sei es aufgrund der vorher erfolgten Verhaftungen der Angeklagten T. und L. nicht gekommen. Es seien 900 Bilddateien und 583 Videodateien sichergestellt worden.

Weitere Einzelheiten zum Anklagevorwurf ergeben sich aus der Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Wuppertal vom 25.09.2024.

Der Angeklagte T. befindet sich weiterhin in Untersuchungshaft. Die Haftbefehle gegen die Angeklagten L. und F. sind inzwischen gegen Auflagen außer Vollzug gesetzt worden (Verschonung).

II.

Am 10.12.2024 gegen 08:45 Uhr wird es voraussichtlich ein Statement der Pressestelle des Amtsgerichts geben. Der genaue Ort wird bei Einlass ins Gerichtsgebäude bekannt gegeben werden.

III.

Die sitzungspolizeiliche Anordnung betreffend das Akkreditierungsverfahren sowie die Vergabe von Sitzplätzen für Pressevertreter in diesem Strafverfahren lautet wie folgt:

1.

Von den im Zuhörerbereich des Sitzungssaals verfügbaren Sitzplätzen sind **27 Sitzplätze für die Presse** reserviert. Die Reservierungen werden im Wege eines Akkreditierungsverfahrens vergeben.

Die Akkreditierungsgesuche sind per E-Mail (akkreditierung@ag-wuppertal.nrw.de) an die Pressestelle des Amtsgerichts Wuppertal zu richten. Akkreditierungsgesuche an sonstige E-Mail-Adressen des Gerichts oder in sonstiger Form werden nicht berücksichtigt.

Das Akkreditierungsverfahren **beginnt am 14.11.2024 um 10:00 Uhr und endet am 20.11.2024 um 12:00 Uhr**. Vor Beginn und nach Ablauf der Frist sind keine Akkreditierungen zum Zweck der Teilnahme an der Sitzplatzreservierung möglich. In dem Gesuch sind der Pressevertreter und das Medium, für das er tätig ist, namentlich zu benennen; es ist ein gültiger Presseausweis in Kopie beizufügen. Den Gesuchstellern bleibt vorbehalten, bis zu zwei Ersatzpersonen zu benennen, die im Falle der Verhinderung des benannten Pressevertreters an einzelnen Sitzungstagen zum Zuge kommen sollen. Auch von diesen ist ein gültiger Presseausweis beizufügen.

Nach Ablauf der Akkreditierungsfrist entscheidet die Vorsitzende über die Verteilung der Reservierungen nach den folgenden Kriterien:

- Art des Mediums (Teilhabe sämtlicher etablierter Medienformen)
- Reichweite des Mediums und örtlicher Bezug der Redaktion zu dem vorgeworfenen Geschehen (Teilhabe sowohl überregional als auch regional berichtender Medien)

Die interessierten Medienvertreter können in dem Akkreditierungsgesuch Angaben zu den vorgenannten entscheidungserheblichen Umständen machen. Die Entscheidung wird den zum Zuge gekommenen Medienvertretern bis zum 03. Dezember 2024 durch die Pressestelle mitgeteilt. Medienvertreter, die bis dahin keine Mitteilung erhalten haben, sind nicht berücksichtigt worden.

Medien, die durch die Vorsitzende nach den genannten Kriterien innerhalb ihrer Gruppe als gleichrangig bewertet werden, werden in der Reihenfolge des Eingangs des Akkreditierungsgesuchs berücksichtigt.

2.

Daneben gilt:

Die reservierten Sitzplätze sind durch die Pressevertreter, die eine Zusage erhalten haben, oder durch die vorab benannte Ersatzperson (siehe oben unter 1.) bis zehn Minuten vor Sitzungsbeginn einzunehmen. Bis dahin nicht eingenommene Plätze werden an andere Pressevertreter vergeben, die sich an dem o.g. Akkreditierungsverfahren beteiligt haben und die sonst keinen Einlass finden konnten; hilfsweise werden sie an sonstige Zuhörer vergeben, die keinen Einlass finden konnten. Mit der Einnahme des Sitzplatzes **erlischt die Reservierung bis zur nächsten Sitzungsunterbrechung**, während derer die Zuhörer nach Anordnung der Vorsitzenden den Saal verlassen müssen. Bei anschließender Fortsetzung der Hauptverhandlung werden die zugesagten Reservierungen erneut berücksichtigt. Zwischen Sitzungsunterbrechungen wird ein reservierter Platz bei Verlassen vorrangig durch einen anderen Pressevertreter, der sich an dem unter 1. genannten Verfahren beteiligt hat, und nachrangig durch einen sonstigen wartenden Zuhörer besetzt.

Pressevertreter, die sich nicht an dem unter 1. genannten Akkreditierungsverfahren beteiligt haben, werden wie sonstige Zuhörer behandelt.

Alle Pressevertreter, die einen reservierten Sitzplatz einnehmen wollen, müssen sich durch einen mit Lichtbild versehenen Presseausweis ausweisen.

Sämtlichen Pressevertretern bleibt es möglich, ohne Vorrang vor anderen Zuhörern einen nicht reservierten freien Platz einzunehmen.

3.

Ausschließlich vor Beginn der Sitzung sind Foto- und Filmaufnahmen (Bildaufnahmen) im Sitzungssaal möglich. Hierfür werden fünf Medienpools gebildet. Zugelassen werden zwei Fernsehteams (ein öffentlich-rechtlicher und ein privater Sender mit jeweils einer Kamera) sowie drei Fotografen (ein Agenturfotograf, ein freier Fotograf sowie ein von einer Zeitungsredaktion entsandter Fotograf). Für die Anmeldung gilt das unter 1. **genannte Akkreditierungsverfahren** entsprechend. Übersteigt die Anzahl der innerhalb der o.g. Akkreditierungsfrist eingehenden Anmeldungen die Zahl der im jeweiligen Medienpool zur Verfügung stehenden Plätze, ist Voraussetzung für eine Zulassung die im Akkreditierungsgesuch erklärte Bereitschaft zur Übernahme der Poolführerschaft. Die Poolführer werden durch die Vorsitzende bestimmt. Der jeweilige Poolführer ist verpflichtet, nicht zum Zuge gekommenen Bewerbern des Medienpools die gefertigten Aufnahmen auf Anfrage unverzüglich in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Wer nach Ablauf der Akkreditierungsfrist keine Mitteilung durch die Pressestelle des Amtsgerichts Wuppertal erhält, ist als Poolführer nicht berücksichtigt. Die Pressestelle wird mitteilen, wer die Poolführung übernommen hat.

Wenn für im Rahmen der Poollösung zugelassene Fotografen und Kameraleute zugleich ein Sitzplatz reserviert ist, kann dieser nicht bis zur Beendigung der Aufnahmen freigehalten werden. Daher sollten Redaktionen, die sich um einen reservierten Sitzplatz bewerben, für Sitzplätze und für die Tätigkeit als Fotograf oder Kameramann grundsätzlich verschiedene Personen benennen.

Bildaufnahmen dürfen nur von den zugewiesenen Plätzen aus gefertigt werden. Der Aufenthalt hinter der Richterbank und das Filmen von Akten oder sonstigen Unterlagen sind nicht gestattet. Die Angeklagten, anwesende Wachtmeister und Protokollführer, anwesende Nebenkläger und anwesende Sachverständige sind bei Verwendung des Film- und Bildmaterials visuell unkenntlich zu machen („verpixeln“).

Bildaufnahmen können nur zu Beginn der Hauptverhandlung und nur am ersten Sitzungstag (10. Dezember 2024) sowie an dem Sitzungstag gefertigt werden, an dem eine instanzabschließende Entscheidung verkündet werden soll.

Interviews oder interviewähnliche Gespräche, insbesondere mit den Verfahrensbeteiligten, sind innerhalb des Sitzungssaals untersagt.

Im Übrigen wird auf Abschnitt H3 der Hausordnung des Amts- und Landgerichts Wuppertal hingewiesen. Dort heißt es:

„Im Dienstgebäude des Landgerichts, Amtsgerichts und des Arbeitsgerichts besteht grundsätzlich Ton- und Bildaufzeichnungsverbot. Insbesondere ist die Benutzung von Kameras und Handys zur Bild- und Tonaufzeichnung untersagt.

Ausnahmen können durch die Behördenleiter oder die Pressesprecher zugelassen werden.“

Inka Reuber

Richterin am Amtsgericht

Pressedezernentin

Amtsgericht Wuppertal

Eiland 2, 42103 Wuppertal

Tel.: 0202/498-7238

Email: pressestelle@ag-wuppertal.nrw.de